

Regierungsratsbeschluss

vom 4. April 2017

Nr. 2017/591

Lohn-Ammannsegg: Änderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (Anhang 2) / Neues Baureglement (mit Anhang „Baugesuchsgebühren“)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg unterbreitet mit Schreiben vom 27. Februar 2017 die von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2016 beschlossenen Änderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie das neue Baureglement (mit Anhang „Baugesuchsgebühren“) zur Genehmigung (Protokollauszüge vom 12. Dezember 2016).

2. Erwägungen

Nach der Vorprüfung der Änderungen der Reglemente durch das Bau- und Justizdepartement sind rechtlich keine Einwendungen anzubringen. Das Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie das Baureglement können somit genehmigt werden.

Nach § 25 des Baureglementes bestimmt der Gemeinderat den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Nach § 133 Absatz 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) tritt das neue Baureglement jedoch mit der Publikation des Genehmigungsbeschlusses in Kraft.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie des Baureglementes (neu mit Anhang zum Baureglement, Baugesuchsgebühren) der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg werden genehmigt.
- 3.2 Die Änderungen im Anhang 2 des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren treten mit dem Genehmigungsbeschluss durch den Regierungsrat in Kraft.
- 3.3 Das Baureglement tritt mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 400.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 423.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg, Stöcklistrasse 2, 4573 Lohn-Ammannsegg

Genehmigungsgebühr:	Fr.	400.00	(4210000 / 003 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>423.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)
 Bau- und Justizdepartement (cn) (2)
 Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
 Amt für Raumplanung, mit je 1 Reglement
 Amt für Umwelt, mit je 1 Reglement
 Baukommission Lohn-Ammannsegg, Stöcklistrasse 2, 4573 Lohn-Ammannsegg, mit je 1 Reglement
 Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg, Stöcklistrasse 2, 4573 Lohn-Ammannsegg, mit je 1 Reglement und mit Rechnung **(Einschreiben)**
 Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg: Das neue Baureglement wird genehmigt.“)